

Organisationsberatung und Prozessoptimierung für Jobcenter

**Rechtssichere Umsetzung der neuen
Prüfpflicht:**

**Organisationsberatung zur
wirtschaftlichen Tragfähigkeit nach
§ 10 Abs. 2 Nr. 5 SGB II (n.F.)**

Problemstellung & Leistungsprofil

Die neue Prüfpflicht im Überblick

Mit dem 13. SGB-II-Änderungsgesetz wird die Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit selbstständiger Leistungsberechtigter ab 1.7.2026 verbindlich für Jobcenter.

Kern der neuen Vorschrift ist, dass spätestens nach einem Jahr ununterbrochenen Leistungsbezugs geprüft werden soll, ob eine selbstständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig werden kann oder ob ein Verweis auf andere Beschäftigung zumutbar ist.

Diese Neuregelung stellt die Jobcenter vor fachliche und organisatorische

Herausforderungen – insbesondere, wenn bisher keine einheitlichen Prüf- und Entscheidungsstandards bestehen.



Herausforderung für Jobcenter

In der Praxis zeigt sich häufig, dass Jobcenter Selbstständigkeit bislang eher punktuell, ohne einheitliche Kriterien und nicht systematisch dokumentiert, prüfen.

Typische Probleme sind:

- Unklare Verantwortlichkeiten zwischen Sachbearbeitung, Fallmanagement und Leitung,
- Fehlende oder unvollständige Verfahrens- und Dokumentationsstandards,
- Unsicherheit im Umgang mit nicht tragfähiger Selbstständigkeit (z.B. Verweis auf Beschäftigung, Folgemaßnahmen, Sanktionen),
- Unzureichende Abstimmung zwischen den Zuständigkeitsbereichen Vermittlung und Leistungsberechnung..

Ohne ein klar strukturiertes Organisationsmodell drohen rechtliche Unsicherheiten, ungleichmäßige Entscheidungen und organisatorische Engpässe – insbesondere wenn die Zahl der Fälle mit Selbstständigkeit steigt.

Unser Angebot – Organisationsberatung „Wirtschaftliche Tragfähigkeit“

Unser Angebot unterstützt Jobcenter dabei, die neue Rechtslage in die organisatorische Praxis zu übersetzen.

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen fachlich fundierte, rechtssicherere und betriebspraktische Prozesse, um die Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit strukturiert und nachvollziehbar durchzuführen.

Unser Ziel ist es, Ihre Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass Sie:

- klar definierte Verantwortlichkeiten haben,
- standardisierte Prüf- und Dokumentationsroutinen besitzen und
- bei nicht tragfähiger Selbstständigkeit konsequent und rechtssicherer handeln können.

Projektverlauf, Methodik & Inhalte

Projektablauf und Methodik

Unser Beratungsprojekt gliedert sich in zwei Phasen:

1. Zweitägiger Präsenz-Workshop vor Ort (inklusive Ist-Erhebung) und
2. Transfer der Ergebnisse in die Regelpraxis mit abschließender Dokumentation.

Phase 1: Zweitägiger Workshop vor Ort (inklusive Ist-Erhebung)

Der Workshop findet in Ihrem Jobcenter statt und kombiniert die Erhebung Ihrer Ist-Situation mit der Entwicklung eines Zielmodells:

- **Tag 1 – Ist-Erhebung und fachliche Grundlagen**

Zu Beginn führen wir eine kurze Ist-Aufnahme durch: Interviews mit Leitung, Fallmanagement und Fachkräften, Analyse vorhandener Arbeitsabläufe und Sichtung typischer Fallkonstellationen. Anschließend besprechen wir die Ergebnisse, typische Fallbeispiele und Ihr Verständnis von „wirtschaftlicher Tragfähigkeit“ nach § 10 Abs. 2 Nr. 5 SGB II. So entsteht ein gemeinsames Verständnis für die Prüfkriterien.

- **Tag 2 – Zielmodell und Organisationsentwicklung**

Entwurf eines Zielprozesses (von der ersten Anregung bis zur Nachsteuerung), Entwicklung eines Rollen- und Verantwortlichkeitsmodells sowie Festlegung von Schnittstellen (z.B. Vermittlung, Förderung, Leistungsberechnung). Sie erstellen gemeinsam eine Entscheidungsmatrix und erste Textbausteine, die unmittelbar in die tägliche Arbeit übernommen werden können.

Phase 2: Transfer in die Praxis

Nach dem Workshop erhalten Sie:

- Dokumentation des Workshops mit allen wesentlichen Ergebnissen,
- Handlungsleitfaden „Wirtschaftliche Tragfähigkeit“ mit Kriterien und praktischen Hinweisen
- Prozessbeschreibung und Organisationsmodell,
- Checkliste für Folgemaßnahmen bei nicht tragfähiger Selbstständigkeit.



Optional bieten wir einen Follow-up-Termin, z.B. nach 6–8 Wochen an, um die Umsetzung zu überprüfen und offene Fragen zu klären.

Mehrwert, Qualifikation & Kontakt

Warum unser Angebot?

Unser Beratungsangebot knüpft an über 20 Jahren Erfahrung in der Begleitung von Jobcentern im Bereich Selbstständigkeit nach SGB II an.

Wir verbinden fundierte juristische Kenntnis mit praxisnaher Organisationsberatung und entwickeln Lösungen, die sich direkt in der täglichen Arbeitspraxis umsetzen lassen.

Ihre Vorteile

- Höhere Rechtssicherheit:
Klare Ausrichtung auf die neue Rechtslage (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 SGB II) und die bisherige Rechtsprechung und Empfehlungen.
- Organisatorische Stabilität:
Standardisierte Prozesse, eindeutige Verantwortlichkeiten und durchgängige Dokumentation.
- Zeit- und Ressourceneffizienz:
Reduzierung von Wiederholungsarbeit, Unsicherheiten und Fehlentscheidungen.
- Flexibilität: Individuelle Anpassung an die Größe und Struktur Ihres Jobcenters (einzelne Stelle oder mehrere Träger im Verbund).

Unser Angebot ist weder eine reine Schulung noch eine abstrakte Consulting-Leistung, sondern eine integrierte Organisationsentwicklung mit Transfer in die Regelpraxis.

Qualifikation und Hintergrund

Der Berater ist seit rund zwei Jahrzehnten in der Analyse von Selbstständigkeit im SGB II tätig.

Schwerpunkte liegen in der Ausarbeitung von Organisationskonzepten, Verfahrensbeschreibungen und Fallsteuerungsmodellen für Jobcenter sowie in der Durchführung von Fortbildungen und Workshops für Fachkräfte und Leitung.

Durch die Kombination aus praktischer SGB-II-Erfahrung und juristischem Know-how werden Lösungen entwickelt, die sowohl rechtlich fundiert als auch organisatorisch umsetzbar sind.

***Sichern Sie jetzt Ihren Beratungstermin für die rechtzeitige
Implementierung***

HERBERS & PARTNER PartG

Beratungsgesellschaft

Dortmund – Edewecht - Kamen

Küstenkanalstr. 37A

26188 Edewecht

Tel. 04405 2400955

Tel. 0231 5598360

info@herbers-partner.de